

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0141/2009
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Eckert

Datum:	11.08.2009
Aktenzeichen:	61 26 74 i.V.m. 63 40 05-07/09/A

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Hauptausschuss	21.08.2009		X	-	X	4	0	1
Gemeinderat	21.08.2009		X	-	X	12	2	1

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen: Herr Manfred Behrens

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Errichtung einer Verbrennungsmotorenanlage für den Einsatz von Biogas einschließlich Biogaserzeugungsanlage /
Erklärung der Gemeinde Barleben im Genehmigungsverfahren aufgrund des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Beschluss

Die Gemeinde Barleben gibt für das Vorhaben „Errichtung einer Verbrennungsmotorenanlage für den Einsatz von Biogas einschließlich Biogaserzeugungsanlage“ im Rahmen des Genehmigungsverfahrens aufgrund des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) folgende Erklärung ab:

Gegen das Vorhaben werden grundsätzlich keine Bedenken vorgetragen, auf die Berücksichtigung der Auflagen im Rahmen der jeweiligen Zusammenfassung der Stellungnahmen der 2 Ing.-Büros wird verwiesen.

Auf folgende Sachverhalte, wie unter 1. und 2. im Antrag der Fraktion FW geschrieben, wird hingewiesen und um besondere Beachtung und Prüfung gebeten.

Sachverhalt **Errichtung einer Verbrennungsmotorenanlage für den Einsatz von Biogas einschließlich Biogaserzeugungsanlage / Erklärung der Gemeinde Barleben im Genehmigungsverfahren aufgrund des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Mit Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 23.06.2009 (registrierter Posteingang am 29.06.2009) wurde die Gemeinde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage des Bundesimmissionsschutzgesetzes beteiligt. Gemäß § 36 des Baugesetzbuches stehen der Gemeinde für die Abgabe einer Stellungnahme zwei Monate zur Verfügung. Absatz 2 Satz 2 verweist darauf, dass das gemeindliche Einvernehmen als erteilt gilt (fiktiv), sofern es nicht innerhalb der Frist (zwei Monate nach Eingang des Ersuchens) verweigert wird.

Im Rahmen des gemeindlichen Prüfverfahrens wurden der Gutachter Herr Grotz (Müller-BBM GmbH – dieser Gutachter wurde im Einvernehmen mit der BI beauftragt) und das Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung beteiligt. Eine Kopie der jeweiligen Stellungnahme ist dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Ebenfalls wurde der Bürgerinitiative die Möglichkeit zur Einsichtnahme der hier vorliegenden Antragsunterlagen eingeräumt. Im Rahmen der gemeindlichen Fristwahrung wurde hier gebeten, entsprechende Anregungen und Hinweise bis zum 20.08.2009 vorzubringen. Da diese Stellungnahme zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht vorliegt, wird sie umgehend nach Erhalt nachgereicht.

Rechtsgrundlage **§ 36 Baugesetzbuch (BauGB)**

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«75,00 €»
-------------------------------	------------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Fol gelasten oder kalkulatorische Kosten) €
---	---	--	--

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> JA	
<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	

Anlagen

- Anlage 1 – Stellungnahme des Büros für Stadt-, Regional- und Dorfplanung
- Anlage 2 – Stellungnahme Müller-BBM GmbH
- Anlage 3 – Anregungen und Hinweise der Bürgerinitiative